

Jahresbericht des ORH

Dem Freistaat ist im Länderfinanzausgleich ein finanzieller Nachteil von 2,2 Mio. € entstanden. Ursache hierfür ist, dass 2008 eine Zahlung der Staatlichen Lotterieverwaltung von 4,0 Mio. € im Rahmen der Lotteriesteuerfestsetzung nicht berücksichtigt wurde. Der ORH empfiehlt, umgehend zu klären, ob der dem Freistaat entstandene finanzielle Nachteil noch ausgeglichen werden kann.

Beschluss des Landtags

vom 4. Juli 2019
(Drs. 18/2885 Nr. 2I)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, im Rahmen der bestehenden steuerrechtlichen Möglichkeiten eine Lösung zu suchen, um eine Anrechnung der 2008 geleisteten Zahlung der Lotterieverwaltung zu ermöglichen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 12. November 2019
(37-S 4830-1/9)

Das Finanzministerium teilt mit, dass die im Jahr 2008 geleistete Überzahlung in Höhe von 4 Mio. € mit der für den Abrechnungsmonat September 2019 festgesetzten Steuer verrechnet worden sei. Damit sei dem Anliegen des Bayerischen Landtags bzw. des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen Rechnung getragen.

Anmerkung des ORH

Das Finanzministerium hat die im Jahr 2008 geleistete Überzahlung der Lotterieverwaltung verrechnet. Dem Anliegen des ORH wurde damit entsprochen.

Im Übrigen geht der ORH aufgrund der Stellungnahme des Finanzministeriums davon aus, dass mit der Verrechnung der geleisteten Überzahlung der finanzielle Nachteil im Länderfinanzausgleich ausgeglichen wurde.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 27. Mai 2020

Kenntnisnahme.